

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 176.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-,
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	5
§ 39 Praxissemester	5
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 42 Leistungen in den Modulen	6
§ 43 Masterarbeit	7
§ 44 Bildung der Fachnote	7
§ 45 Übergangsbestimmungen	7
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang	9
Exemplarischer Studienverlaufsplan	9
Modulbeschreibungen	10

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Nach Beendigung des Studiums verfügen die Studierenden über fachspezifische Kompetenzen im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie), und im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis).

Auf der Grundlage des fachwissenschaftlichen Wissens und der kunstpraktischen Erfahrung sind die Studierenden in der Lage selbstständig Inhaltsbereiche und Strategien aus dem Bereich der Kunst zu erschließen und fachdidaktisch für den Kunstunterricht aufzubereiten.

- (1) Die im Bereich Fachdidaktik erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden, Kunstunterricht sinnstiftend und lernförderlich zu gestalten. Dazu gehört:
 - die Lernenden in ihrer kulturellen Orientierung so zu sensibilisieren, dass sie sich als Teil einer historisch gewachsenen Kultur begreifen können,
 - ihnen Wegweisungen für eine Perspektivierung der Kunst in ihren Entstehungskontexten und Bezugsfeldern zu geben,
 - Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten zu fördern,
 - vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Kreativität, Fantasie und Imaginationen zu erschließen,
 - kunstnahes Denken und Handeln zu entwickeln und einen eigenständigen ästhetischen Ausdruck zu fördern.

Der Erwerb der hierzu notwendigen Kompetenzen im Bereich des fachdidaktischen Studiums des Unterrichtsfaches Kunst lässt sich daran ersehen, dass die Studierenden in der Lage sind,

- Besonderheiten des Faches Kunst an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu reflektieren sowie die Bedürfnislagen der entsprechenden Jahrgangsstufen und Förderbedarfe verschiedener Lernender bei der Auseinandersetzung mit kunstpädagogischen Ansätzen und Handlungsfeldern zu berücksichtigen;
- aufgrund einer umfassenden Kenntnis und reflektierter Erfahrungen in der kompetenzorientierten Umsetzung und Anwendung wesentlicher fachdidaktischer Konzepte und Methoden

(inklusive) Kunstunterricht adäquat zu planen und durchzuführen. Dabei berücksichtigen sie sowohl fachliche Inhalte und Erkenntnisse als auch schulformspezifische, auf das Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen bezogene Aspekte sowie altersgemäße Anforderungen und gesellschaftliche Bildungsinteressen (Planungs- und Unterrichtskompetenz);

- unter Berücksichtigung des jeweiligen soziokulturellen Kontextes sowie individueller Ausgangslagen den Kompetenzerwerb von Lernenden zu unterstützen (Förderkompetenz);
- die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach situationsgerecht anzuwenden (Diagnosekompetenz);
- vertieft kunstpädagogische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren sowie mit Erfahrungen aus dem Praxisfeld Schule zu vergleichen (Analyse- und Reflexionskompetenz);
- bei der Diskussion von schulpraktischen Erfahrungen und kunstpädagogischen Theorien eine heterogenitätssensible Haltung in Bezug auf den fachspezifischen Inklusionsdiskurs einzunehmen. Dabei legen sie ein reflektiertes Normalitätsverständnis zu Grunde;
- Kunstunterricht im Hinblick auf ein Lernen in einer digitalisierten Welt fachspezifisch zu planen und zu strukturieren und dabei unterschiedliche Möglichkeiten zum fachlichen Medieneinsatz (digital und analog) reflektiert, begründet und zielgerichtet anzuwenden;
- Möglichkeiten reflektierter Koedukation, transkultureller sowie inklusiver Erziehung und Bildung umzusetzen.

(2) In den kunstwissenschaftlichen Studien sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf Perspektivierungen der Heterogenität, Transkulturalität und Globalität zu entfalten. Sie entwickeln auf dieser Grundlage ein Bewusstsein für ihre kulturelle Verantwortung.
- Die Studierenden verfügen über Kriterien der Differenzierung kunstwissenschaftlicher Gegenstände und Methoden hinsichtlich ihrer vielfältigen medialen Grundlegung und Verfasstheit, mit Blick auf die vielschichtigen Erfahrungen und Befragungen von Authentizität, Originalität, sinnlich erfahrbarer Materialität und Virtualität; sie praktizieren selbständig Verfahren der wissenschaftlich geleiteten Recherche und Darstellung in Formaten des Internets und der Digitalisierung.

(3) In der Kunstpraxis sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi – sowohl im digitalen wie auch im analogen Bereich – zu verorten.

(4) Mit dem Erwerb dieser erweiterten Kompetenzen ist die Bereitschaft verbunden, Schule, pädagogische Tätigkeiten und die eigene Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen selbstständig und kritisch zu reflektieren, um so die Tätigkeit als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen ausüben zu können.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1./3. Sem.	a) Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters b) Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	WP WP	270
Mastermodul II: Kunstwissenschaft			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
4. Sem.	Kunstgeschichte	WP	90
Mastermodul III: Künstlerische Praxis			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	a) Künstlerisches Projekt* b) Künstlerisches Projekt im Kontext kunsthistorischer oder kunstwissenschaftlicher Fragestellungen* * Wahlpflichtbereich. Abgedeckt werden müssen beide Bereiche: ■ Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance ■ Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance	WP WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:
 - Fachpraktische Prüfung als Ausstellung: Die in dem Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert und mündlich erläutert (10-15 Minuten).
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 Protokolle oder schriftliche Auseinandersetzungen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt (je ca. 4.300-5.900 Zeichen)
 - schriftliche Vor- bzw. Nachbereitung (10.000-17.500 Zeichen)
 - eine schriftliche Ausarbeitung (Reflexionspapier, Exposé, Exzerpt oder Abstract) (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein Kurzportfolio (10.000-17.500 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein exemplarischer Unterrichtsentwurf (10.000-17.500 Zeichen)
 - Ausstellungsportfolio (10-15 Bildseiten und schriftliche Erläuterung 1.000-3.000 Zeichen)
 - Künstlerisch-praktisches Portfolio: umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten)
 - ein Referat ohne schriftliche Ausarbeitung (bis zu 40 Minuten) mit Thesenpapier (1.000-3.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung.

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 **Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 50.000-75.000 Zeichen (entspricht etwa 20-30 Seiten) haben.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus der Modulnote des Mastermoduls III: Künstlerische Praxis.

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 110.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 98.17), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 110.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 98.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 20. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	Lehrveranstaltungen	Workload (h)	LP
1. Semester				9 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M III	1. Künstlerisches Projekt	90	
	M III	2. Künstlerisches Projekt im Kontext kunsthistorischer oder kunstwissenschaftlicher Fragestellungen	90	
2. Semester				
		Praxissemester		
3. Semester				6 LP
	M I	2. Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	180	
4. Semester				3 LP
	M II	Kunstgeschichte	90	
			Summe	18 LP

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung voraus.

Modulbeschreibungen

Mastermodul I: Kunstdidaktik							
Master Module I: Didactics in Art Education							
Modulnummer: M I	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1. und 3.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	S	30	60	WP	40
	b)	Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	S	30	150	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul vermittelt zum einen mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten einen vertieften Einblick in praxisrelevante didaktische und curriculare Fragestellungen sowie unterschiedliche Unterrichtsmethoden und verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht auch im Kontext der Interkulturalität und Heterogenität. Zum anderen findet eine intensive schulformspezifische Auseinandersetzung mit weiterführenden fachspezifischen Handlungs- und Denkweisen sowie Theorien und Konzepten der Kunstpädagogik statt, die sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive als auch auf der Basis erster eigener Praxiserfahrungen reflektiert und analysiert werden.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, mit Bezug auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, - historische und aktuelle kunstpädagogische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, kritisch zu diskutieren und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit im (inkluisiven) Kunstunterricht einzuschätzen. - Unterrichtskonzepte und -modelle unter Berücksichtigung fachspezifischer Anforderungen sowie aktueller bildungspolitischer Fragestellungen weiterzuentwickeln. - kunstwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungen und ihre eigene künstlerisch-ästhetische Praxis kritisch zu hinterfragen und zu vernetzen, um neue Unterrichtsinhalte und -modelle, z. B. bezogen auf Inklusion und Themen der digitalisierten Welt und der aktuellen Medienästhetik, für das Fach Kunst zu entwickeln.						

	• aufbauend auf der im Bachelor erworbenen Diagnose- und Förderkompetenz, ästhetische Wahrnehmungen und Gestaltungen der Lernenden im Spannungsfeld von kulturellen Ordnungsmustern, individuellen Fähigkeiten und individueller Ausdrucksfreiheit zu beobachten und einzuschätzen. Dies nutzen sie, um die Lernenden in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität differenziert zu stärken und ihren Fähigkeiten gemäß zu fördern (vertiefte Förderkompetenz). • die ästhetischen Erfahrungsfelder der Lernenden auf ihre unterrichtspraktische und fachliche Relevanz hin zu erforschen und darauf aufbauend neue Unterrichtsmodelle für den (inklusive) Kunstunterricht zu entwickeln. • Strukturen des inklusiven Unterrichts im Hinblick auf didaktische und methodische Entscheidungen zu reflektieren und diese hinsichtlich der Planung inklusiven Kunstunterrichts einzuschätzen und umzusetzen. • die schulformbezogenen curricularen Vorgaben konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und diese unter Berücksichtigung der relevanten fachdidaktischen Denk- und Handlungsweisen im (inklusive) Kunstunterricht anzuwenden und zu reflektieren sowie an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Sachkompetenz • Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten • Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle Methodenkompetenz • Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten • Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation • Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken sowie deren zielgerichteter Einsatz • Fähigkeit zur Analyse, Auswahl, Bewertung, Gestaltung und Nutzung analoger und digitaler Medien Sozialkompetenz • Fähigkeit zur Perspektivübernahme • Berücksichtigung von Diversitäten, interkulturelle Kompetenz • Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation • Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit Selbstkompetenz • Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis • Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung • Leistungs- und Lernbereitschaft								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio</td><td>ca. 45 Minuten 20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	ca. 45 Minuten 20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	ca. 45 Minuten 20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen	100 %						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. Grundschule Kunst, im Studiengang M.Ed. GyGe Kunst, im Studiengang M.Ed. BK Kunst und im Studiengang M.Ed. SP Kunst.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Pauls
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

Mastermodul II: Kunstwissenschaft

Master Module II: Aesthetics and Art History

Modulnummer: M II	Workload (h): 90	LP: 3	Studiensemester: 4.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Kunstgeschichte	S	30	90	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul II „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte, wodurch die Studierenden Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit künstlerischen, medialen und alltagsästhetischen Bildern und Objekten durch die historische und vergleichende Perspektivierung zu differenzieren lernen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Mastermodul II „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft. Die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen, wissenschaftlichen Techniken und Methoden sowie theoretischen Ansätzen steht dabei im Vordergrund. - Die Studierenden verfügen über vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen einschließlich ihrer medialen Differenzierungen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung. - Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft anzuwenden und leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen zu entfalten. - Die Studierenden sind in der Lage, selbständig mit Werken und Fragestellungen historischer und zeitgenössischer Kunst einschließlich historischer Differenzierungen von Medialität sowie neuer Medien im Bereich der bildenden Kunst und im Hinblick auf Kontexte des digitalen und postdigitalen Zeitalters umzugehen und auf diese zu reflektieren.						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit - Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit						

	• Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise in Bild und Text darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter, logischer und anschaulicher Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz, insbesondere Umgang mit analogen und digitalen Bilddokumenten und digitalen Artefakten in wissenschaftlichen und medialen Zusammenhängen • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 45 Minuten 20.000-30.000 Zeichen 90-120 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; transkulturelle Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz in digitalen und analogen Medien • Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren • Künstlerische Kompetenz: Fähigkeit zu künstlerischem Denken und Handeln • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken			
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	10-15 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze			
13	Sonstige Hinweise: keine			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819